

Sitzung vom 30. Mai 2018

488. Anfrage (Gefährliche Hitzewellen – ist die Warnung der Bevölkerung ausreichend?)

Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, und Kantonsrat Martin Neukom, Winterthur, haben am 12. März 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2003 zählte man in der Schweiz 975 Hitzetote, im Sommer 2015 waren es 804 Hitzetote. Auch im Sommer 2017 hat der Bund wiederum eine Hitzewarnung rausgegeben, aber glücklicherweise dauerte diese Hitzeperiode nur wenige Tage an. Hitzetote gibt es, wenn es während längerer Zeit tagsüber sehr heiss ist und die Nachttemperatur nicht mehr unter 20 Grad sinkt. In städtischen Gebieten entstehen dann sogenannte Hitzeinseln, welche sich gefährlich auf die Gesundheit von älteren Menschen, chronisch Kranken, Schwangeren und Kleinkinder auswirken. Auch grosse Teile der die Bevölkerung, welche nicht zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören, leiden mit verschiedenen Beschwerden unter der Hitze. Durch den anthropogenen Klimawandel werden Hitzesommer wie 2003 zum Normalfall, selbst wenn die Ziele des Pariser Abkommens erreicht würden. Es ist deshalb vordringlich, sich mit geeigneten Massnahmen an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Das Problem der sommerlichen Hitzeinseln stellt sich vor allem in den städtischen Gebieten mit dichter Bebauung. Im Kanton Zürich trifft es gemäss dem kantonalen Umweltbericht von 2014 Teile der Stadt Zürich und Gebiete im Limmattal, Glattal und Furttal. Bisher informiert der Bund über Meteo Schweiz über bevorstehende Hitzewellen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich schaltet Radiospots in Zürcher Lokal-sendern und verweist auf ihrer Webseite auf die Information des Bundesamtes für Gesundheit. Dieses publiziert verschiedene Merkblätter und informiert Fachpersonen aus Pflege und Betreuung, was sie bei starker Hitze bei ihren Kundinnen und Kunden und Patientinnen und Patienten beachten müssen. Offen ist, wie viele betroffene Menschen damit erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass Risikogruppen von Hitzewellen rechtzeitig gewarnt und informiert werden?
2. Wie war die Wirkung der bisherigen Massnahmen? Wie wurden Menschen in den vergangenen Hitzesommern erreicht?

3. Plant der Regierungsrat, die Informationen und Warnungen bei Hitze-
wellen auszubauen? Wenn ja, mit welchen Methoden und Mitteln?
4. Wie unterstützt der Kanton Gemeinden, welche ihre Einwohnerinnen
und Einwohner vermehrt vor Hitzewellen warnen möchten?
5. Plant der Regierungsrat neben den Informationskampagnen weiter-
führende Massnahmen wie zum Beispiel das Buddy-System (Betreu-
ungspersonen, welche sich um gefährdete Personen kümmern), welches
mit Erfolg in den Kantonen Tessin, Genf und Waadt angewendet wird?
6. In welchen Gebieten des Kantons Zürich sind künftig vermehrt mit
Hitzeinseln zu rechnen? Verfügt der Regierungsrat über ein Instru-
ment, z. B. eine Klimakarte, welche Auskunft über die lokale Hitzebe-
lastung gibt?
7. Welche Massnahmen kommen in Betracht, um das Entstehen von
Hitzeinseln zu mindern? Welche raumplanerischen und baurechtli-
chen Massnahmen müssten angepasst werden? Dabei ist insbesondere
der Einfluss von Baukultur und Grünflächen auf das lokale Mikro-
klima zu betrachten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Silvia Rigoni, Zürich, und Martin Neukom, Winterthur,
wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat mit der Massnahme RRZ 7.1g des Legislatur-
ziels 7.1 (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019) beschlossen,
Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung
an den Klimawandel festzusetzen. Die Baudirektion wurde mit der Um-
setzung beauftragt. Unter Federführung des Amtes für Wasser, Energie
und Luft (AWEL) wurde in ämter- und direktionsübergreifenden Arbeits-
gruppen ein «Massnahmenplan zur Anpassung an den Klimawandel»
erstellt. Darin werden bestehende und geplante Aktivitäten in folgenden
Bereichen beschrieben:

- Landökosysteme und deren Nutzung;
- Wasser und Gewässer;
- Naturgefahren;
- Lokalklima;
- Gesundheitsrisiken;
- Energie.

Zurzeit werden die Rückmeldungen aus der Konsultation des Mass-
nahmenplans eingearbeitet, seine Festsetzung ist noch 2018 geplant. Der
Beschluss, Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und
Anpassung an den Klimawandel festzusetzen zeigt das Bewusstsein des

Regierungsrates für Fragen zum Klimawandel und der Konsequenzen für Menschen, Tiere und Umwelt. Die in der vorliegenden Anfrage aufgeworfenen Fragen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans diskutiert; er wird auch Antworten auf diese Fragen enthalten.

Zu Fragen 1-4:

Informationen mit Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung werden weiterhin auf den Websites der Gesundheitsdirektion und von «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich», einer Abteilung des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich, bereitgestellt (www.gd.zh.ch; www.gesundheitsfoerderung-zh.ch). Der in der Anfrage erwähnte, in Hitzeperioden auf Lokalsendern ausgestrahlte Radiospot mit der Aufforderung, genügend zu trinken, gibt ferner Tipps zum Umgang mit grosser Hitze. Zudem werden neu gezielt Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sowie Gemeinden und Berufsverbände im Kanton Zürich frühzeitig mit Informationsmaterial zum Umgang mit grosser Hitze bedient. Dabei wird berücksichtigt, was einzelne Fachgruppen zum Thema Hitze schon erarbeitet haben. Künftig soll überdies auch der Umgang mit Lebensmitteln bei grosser Hitze thematisiert werden, damit in der Bevölkerung weniger Erkrankungen durch den Konsum von verdorbenen Lebensmitteln auftreten. Die Mittel für die Information von Bevölkerung und Fachpersonen stammen aus dem Budget der Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung). Sie werden für die Aktualisierung der Website, das gezielte Anschreiben von Gemeinden, Berufsverbänden und Fachleuten sowie für die Ausstrahlung des Radiospots verwendet. Hingegen sind keine Mittel vorhanden, um eigenes Printmaterial zu erstellen.

Die Wirkung all dieser Massnahmen wurde nicht evaluiert. Es können daher keine gesicherten Angaben gemacht werden, wie gut die Menschen durch die bisherigen Informationen erreicht wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl Todesfälle in Hitzesommern ohne die Präventionsmassnahmen deutlich grösser wäre.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel» wurden auch «Buddy-Systeme» (1:1-Betreuung von besonders gefährdeten Personen) diskutiert. Wegen der Grösse des Kantons und der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Gemeinden müsste die Umsetzung eines solchen Systems auf Gemeindeebene erfolgen. Die flächendeckende, für die Gemeinden verpflichtende Einführung solcher Dienste wäre allerdings mit einem derart grossen Aufwand verbunden, dass sie nur im Hinblick auf regelmässige und lang andauernde Hitzeperioden sinnvoll wäre, wie sie in unseren Breitengraden (noch) nicht auftreten. Die Idee wurde daher verworfen. Sollte sich der Trend zu lang

andauernden Hitzeperioden verstärken, wird der Kanton «Buddy-System-Modelle» aber erneut evaluieren. Zudem steht es den Gemeinden frei, bereits heute solche «Buddy-Systeme» einzuführen. «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» kann sie darin unterstützen, wenn sie dies wünschen.

Zu Frage 6:

Mit Hitzeinseln ist im Kanton Zürich vor allem in dicht überbauten Siedlungsgebieten mit hohem Versiegelungsgrad und wenigen Grünflächen zu rechnen. Insbesondere sind Siedlungsgebiete relevant, die sich in grösserer Entfernung von Wald- und Wiesenflächen befinden und die nicht von nächtlichem Zufluss kalter Luftmassen profitieren können. Um Gebiete mit starker Überwärmung zukünftig besser verorten und auf die konkrete räumliche Situation mit geeigneten Planungen reagieren zu können, erarbeitet das AWEL derzeit Klimaanalysekarten. Diese umfassen für das gesamte Kantonsgebiet Aussagen zur lokalklimatischen Situation und zu den Durchlüftungsverhältnissen, Hinweise für die Berücksichtigung in der räumlichen Planung sowie eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung aufgrund von Klimaprognosen. Nach Fertigstellung werden die Karten im kantonalen GIS-Browser veröffentlicht.

Zu Frage 7:

Derzeit erarbeitet das Bundesamt für Umwelt mit der Publikation «Klimaangepasste Stadtentwicklung» einen umfassenden Massnahmenkatalog mit einem Leitfaden für Kantone, Städte und Gemeinden zur Verminderung der Hitzebelastung im Siedlungsgebiet. Auf regionaler Ebene kommen in erster Linie Massnahmen in Betracht, um Kaltluftleitbahnen und Durchlüftungsachsen zu erhalten. Auf Gemeinde-, Quartiers- und Arealebene ist eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen, die Integration von Beschattungs- und Wasserelementen im Siedlungsraum und ein möglichst niedriger Versiegelungsgrad von Bedeutung. Können versiegelte Flächen nicht vermieden werden, sollten Oberflächenmaterialien mit guten Reflexionseigenschaften vorgesehen werden. Auf Gebäudeebene können Dach- und Fassadenbegrünung, reflexionsstarke Materialien und die Vermeidung von warmer Abluft in den Aussenraum einer übermässigen Erwärmung im Siedlungsgebiet entgegenwirken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli